



Der Stadtrat behandelte an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2017 folgende Geschäfte und fasste die nachstehenden Beschlüsse:

1. Der Auftrag für die Prüfung der Rechnungsablage der Stadt für das Rechnungsjahr 2018 wurde an die BDO AG, Langenthal, als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle vergeben.
2. Die Fristverlängerung für die Bearbeitung der Motion Baumgartner Renato (SP), Loser Roland (SP), Wüthrich Matthias (GL) und Mitunterzeichnende vom 16. November 2015: Bereitstellung der öffentlichen Akten in elektronischer Form (am 25. Januar 2016 als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt) bis zum 25. Juli 2019 wurde genehmigt.
3. Die Motion Hasler Beat (parteilos), Loser Roland (SP), Lüdi Simon (SP), Wüthrich Serge (GL) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2017: Verlängerte Öffnungszeiten für Gastgewerbebetriebe und einzelne Anlässe im Sommer wurde als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert, erheblich erklärt und gleichzeitig, mit Verweis auf die Berichterstattung des Gemeinderates, im Sinne von Art. 34a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.
4. Die Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 26. Juni 2017: Pilotprojekt für Schulsozialarbeit wurde zur Traktandierung für die Stadtratssitzung am 27. November 2017 an den Gemeinderat zurückgewiesen.
5. Die Interpellation Dietrich Pascal (FDP) vom 26. Juni 2017: Spielplatzkonzept und Neugestaltung der Kinderspielplätze in Langenthal wurde beantwortet.
6. Eine Parlamentarische Fragestunde wurde durchgeführt.
7. Im Rahmen der Mitteilungen des Gemeinderates stellte sich Herr Thilo Wieczorek, seit 1. Oktober 2017 Vorsteher des Finanzamtes, vor.
8. 3 Parlamentarische Vorstösse wurden eingereicht:
 - Interpellation Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. Oktober 2017: Gelenkbusse als Massstab für ESP Bahnhof
 - Interpellation Clavadetscher Diego (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. Oktober 2017: Revision der Kommissionsreglemente
 - Interpellation Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 23. Oktober 2017: Lärm und Littering rund um den Güterbahnhof Langenthal

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannten Beschlüsse (Traktanden Nrn. 1 – 4) kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 27. November 2017, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Langenthal, 23. Oktober 2017

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:
Janine Jauner